

Prohibition ab zehn

Autor(en): **Schäfli, Roland / Wey, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **138 (2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-913124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Polizei und Armee mit ihrem WEF-Einsatz zufrieden



CARLO SCHNEIDER

Prohibition ab zehn

Läden sollen ab 22 Uhr keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen. Der Bundesrat will damit gegen nächtliche Alkoholexzesse vorgehen. Daraus können die Alkoholfreunde Folgen des schliessen:

- Kaufen Sie Ihren Alkohol vor 22 Uhr. Am besten sowieso auf Vorrat.
- Der Bundesrat meint, in der Nacht werde mehr Alkohol konsumiert als zu anderen Tageszeiten. Überzeugen Sie ihn öffentlich vom Gegenteil.
- Der Detailhandel darf zwischen 22 und 6 Uhr keinen Alkohol mehr verkaufen. Wenden Sie sich während dieser Zeiten an den Grosshandel.
- Um die achttündige Pause des Alkoholausschanks zu überbrücken, trinken Sie vorher und nachher genug. Kein Gesetz verbietet, dass der Alkohol in dieser Zeit privat Ihre Adern durchströmt.
- Über die geplante Gesetzesrevision wird das Parlament entscheiden. Überzeugen Sie mindestens einen Parlamentarier bei einem Gläschen vom Unsinn dieses Gesetzes. Schenken Sie ihm nötigenfalls eine Pulle.
- Der Bundesrat will Lockvogelangebote wie die «Happy Hour» unterbinden, weil diese zum Alkoholenuss verführe. Führen Sie

nun eine «Unhappy Hour» ein, die in allen Grossstädten um 22 Uhr beginnt und bieten Sie damit politischen Gegnern des Bundesrats eine Plattform. Laden Sie dazu die neu-

Wortschatz

A, AA, AAA

A ist der erste Buchstabe des Alphabets. Nicht B sagt deshalb das Baby, wenn es Aa ins Töpfchen gemacht hat, sondern A. B wird es später sagen, denn wer A sagt, muss auch B sagen. «Ah!, gutes Kind», loben die Eltern. «Machen Sie mal ah!», fordert der Arzt. Manchmal kommt es zu einer Häufung von A. Etwa bei den Ratingagenturen, den Herren über AAA (Triple A für höchste Bonität). Böse Zungen behaupten, der Bankberater liebste Klienten seien die AA-Kunden (für «alt und ahnungslos»). (mw)



NEBIPEDIA

rotisch kritischen Medien ein («Weltwoche»).

- Tauchen Sie unangemeldet bei grossen Staatsempfängen auf, an denen der Bundesrat Staatsoberhäuptern zu später Stunde erlesenen Wein aufischt, und schreien Sie wild los, es sei schon nach 10 Uhr.
- Führen Sie immer genügend Kirschstängel mit sich, um den plötzlichen Alkoholabfall abzufangen, und ernähren Sie sich reichlich von Fertig-Fondue.
- Besuchen Sie die Mitternachtsmesse und versuchen Sie, einen Schluck Messwein abzukriegen.
- Werden Sie reich mit der Entwicklung eines Pflasters, das wie das Nikotin-Pflaster die Nebenwirkungen des Entzugs erträglich macht.
- Schicken Sie einfach Ihre Kinder ins Spirituosen-Geschäft, wo sie glaubhaft nachweisen, dass sie erst 9 und somit zum Kauf ermächtigt seien, da das Verbot doch erst ab 10 gelte. (rs)

Neue Schweizer Phobien

Landesweit stellen Psychologen und psychiatrische Dienste das Anschwellen neuartiger psychischer Krankheiten fest. Offenbar entwickelt die Schweizer Bevölkerung bisher unbekannte Krankheitsbilder. Der «Ne-